

Vorsorgeplan MAISONNETTE COMFORT PLUS, gültig ab 1.1.2024
 (BVG-Plan mit Alters- und Risikoleistungen basierend auf AHV-Jahreslohn **ohne** Koordinationsabzug)

Grundsätzliches

Art und Höhe der Leistungen werden allen Versicherten auf einem persönlichen Ausweis jährlich bekannt gegeben. Anspruchsberechtigungen und allfällige Leistungsbeschränkungen sind im Reglement geregelt, welches in jedem Fall massgebend ist.

Versicherter Lohn und Leistungen

Versicherte Personen	Alle Mitarbeiter mit einem AHV-Jahreslohn über der BVG-Eintrittsschwelle (CHF 22'050.00)
Versicherter Jahreslohn für Alters- und Risikoleistungen	AHV-Jahreslohn ohne Koordinationsabzug maximal CHF 300'000.00
Altersrente	in % des angesparten Altersguthabens (siehe Rückseite); auf Gesuch ganzer oder teilweiser Kapitalbezug möglich (ohne Frist zur Anmeldung des Kapitalbezugs)
Pensionierten-Kinderrente	20% der Altersrente
Invalidenrente	50% des versicherten Jahreslohnes
Invaliden-Kinderrente	20% der Invalidenrente
Ehegattenrente / Lebenspartnerrente	60% der Invaliden- bzw. Altersrente
Waisenrente	20% der Invaliden- bzw. Altersrente
Todesfallkapital vor reglementarischer Pensionierung (mit Rückgewähr von Einkäufen)	100% des angesparten Altersguthabens abzüglich Kosten zur Finanzierung der weiteren Hinterlassenenleistungen, im Minimum die von der versicherten Person freiwillig geleisteten Einkäufe
Befreiung von der Beitragszahlung	<ul style="list-style-type: none"> - Bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50% während mindestens 6 Monaten und maximal 2 Jahren; längstens jedenfalls bis Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. bis Ablauf der Kranken- / Unfalltaggeldzahlungen - Im Invaliditätsfall entsprechend dem IV-Rentengrad

Vorsorgebeiträge in Prozenten des versicherten Jahreslohnes

Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag
18-24	-	0.25%
25-34	7%	0.55%
35-44	10%	0.95%
45-54	15%	1.45%
55-64/65*	18%	1.75%
65/66-70	18%	0.00%

* Für Frauen mit Jahrgang 1960 und älter gilt Alter 64 als Referenzalter. Für die Frauen-Jahrgänge 1961-1963 gilt die Übergangsbestimmung. Für Frauen mit Jahrgang 1964 und jünger sowie für Männer gilt Alter 65 als Referenzalter.

Weitere Bestimmungen

Altersgutschriften / Verzinsung des Altersguthabens	Die Altersgutschriften werden am Ende des Jahres oder im Zeitpunkt des Austritts dem individuellen Konto des Versicherten gutgeschrieben. Die obligatorischen und die überobligatorischen Altersguthaben werden gemäss Beschluss des Stiftungsrats verzinst.
Finanzierung	Die Beiträge werden vierteljährlich und nachschüssig in Rechnung gestellt und mindestens zur Hälfte durch den Arbeitgeber finanziert.
Verwaltungskosten	Die Verwaltungskosten betragen bei Nutzung der elektronischen Plattform durch den Arbeitgeber CHF 150.00 pro Person und bei Nichtnutzung CHF 225.00 p.P.
Kosten für Vorbezug Wohneigentumsförderung	Für die Durchführung werden bei der versicherten Person CHF 300.00 erhoben.
Beitrag Sicherheitsfonds und Teuerungsanpassung	Diese Beiträge werden von der Stiftung übernommen.

Umwandlungssätze für Rentenbezug bei Altersguthaben bis CHF 600'000

Rücktrittsalter	Umwandlungssatz		Rücktrittsalter	Umwandlungssatz	
	Männer	Frauen		Männer	Frauen
58	5.60%	5.60%	65	6.80%	6.80%
59	5.70%	5.70%	66	6.90%	6.90%
60	5.80%	6.00%	67	7.00%	7.00%
61	6.00%	6.20%	68	7.10%	7.10%
62	6.20%	6.40%	69	7.20%	7.20%
63	6.40%	6.60%	70	7.30%	7.30%
64	6.60%	6.80%			

Maximal mögliches Altersguthaben

in % des versicherten Jahreslohns per Ende Jahr

25	7.0%	46	241.4%
26	14.1%	47	261.3%
27	21.4%	48	281.5%
28	28.9%	49	302.1%
29	36.4%	50	323.2%
30	44.2%	51	344.6%
31	52.0%	52	366.5%
32	60.1%	53	388.8%
33	68.3%	54	411.6%
34	76.6%	55	437.8%
35	88.2%	56	464.6%
36	99.9%	57	491.9%
37	111.9%	58	519.7%
38	124.2%	59	548.1%
39	136.7%	60	577.1%
40	149.4%	61	606.6%
41	162.4%	62	636.8%
42	175.6%	63	667.5%
43	189.1%	64	698.9%
44	202.9%	65	730.8%
45	222.0%		

Stand: Dez. 2023